

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0221/2020

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Schulze, Uwe

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 38 Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	12.11.2020				
Kreistag	03.12.2020				

**Bezeichnung des TOP:** Satzung über die Aufhebung der "Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld"

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Aufhebung der „Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“.

### Sachdarstellung:

Für die Leistungen des Rettungsdienstes dürfen die Leistungserbringer Nutzungsentgelte von den Nutzern erheben. Der Leistungserbringer erhebt für seine Leistungen Nutzungsentgelte im Rettungsdienstbereich in einheitlicher Höhe. Hierzu können die Leistungserbringer Vereinbarungen über die Abrechnung und die Erstellung einer Gesamtrechnung für die Leistungsbestandteile eines Einsatzes treffen.

Die Leistungserbringer ermitteln für ihren jeweiligen Bereich ihre voraussichtlichen betriebswirtschaftlichen Kosten des Rettungsdienstes für die jeweils folgende Abrechnungsperiode. Abrechnungsperiode ist das Kalenderjahr.

Auf der Grundlage der Kostenermittlung vereinbaren die Leistungserbringer mit der Gesamtheit der Kostenträger die Nutzungsentgelte für die nächste Abrechnungsperiode. Die Nutzungsentgelte sind so zu bemessen, dass sie auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken.

Anders als für das Kalenderjahr 2020 haben sich die Leistungserbringer im Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit der Gesamtheit der Kostenträger für das Kalenderjahr 2021 auf entsprechende Nutzungsentgelte in ihrem jeweiligen Bereich verständigt. Die derzeit gültige Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 20. Dezember 2019 kann somit durch den Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2020 aufgehoben werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

keine

**Anlagenverzeichnis:**

Aufhebungssatzung Entgeltsatzung RDB LK ABI vom 20.12.2019

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
**U. Schulze**  
**Landrat**